

# Das Wappen von Eppisburg



**Anfertigung:** Unser Wappen wurde von Hans Lanninger aus Donauwörth angefertigt. Die Gemeinde stellte am 22.01.1971 einen Antrag um Genehmigung des Wappens, der von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns am 03.02.1971 positiv beschieden wurde. Die zeichnerische Ausführung des Wappens entspricht den künstlerischen und heraldischen Voraussetzungen. Das Wappen unterscheidet sich hinreichend im Sinne des § 6 Abs. (2) NHGV-GBez. vom 14.05.1957 von den schon bestehenden kommunalen Wappen in Bayern.

**Beschreibung des Wappens:** Durch eine erhöhte, eingeschweifte, von Rot und Silber gespaltene Spitze, darin auf der Spaltungslinie ein von gold und Grün gespaltener Basilisk, gespalten von Silber und Rot, vorne und hinten je ein Zinnturm in verwechselten Farben.

**Begründung:** Bereits 1285 wird das Dorf Eppisburg in einer Schenkung an das Dominikanerinnenkloster St.Margareth in Augsburg urkundlich erwähnt. Hier verblieb der Ort etwa zweihundert Jahre, bis er in der Reformationszeit an die Reichsstadt Augsburg kam. Diese traten an den Bischof von Augsburg ab, wo Eppisburg bis zum Ende des alten Reiches verblieb. Der Hauptbestandteil des neuen Gemeindewappens, der Basilisk, ist aus dem Wappen des Klosters St.Margareth genommen, während die Farben Rot und Silber an das Wappen des Hochstifts Augsburg erinnern. Die beiden Türme sollen auf den Ortsnamenbestandteil -burg und gleichzeitig auf die beiden in der Gemeindemarkung Eppisburg liegenden Burgen hinweisen.

**Fahne:** Die Gemeinde kann auch eine eigene Fahne annehmen, für deren Farbgebung die Wappenfarben maßgebend sind (§ 6 Abs. 3 NHGV-GBez. und Abschn. C Ziff. 4 Bek.-NHGV; BayBSVI 3, 613); die Figurenfarben gehen den Feldfarben vor. Die Fahne mit Streifen ist daher in der Farbenfolge Gold-Grün auszuführen. Der Fahne kann auch das Wappen aufgelegt werden.

**Dienstsiegel:** Mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 30.03.1971 wird der Gemeinde die Anschaffung eines eigenen Dienstsiegels genehmigt



*Dienstsiegel (Vergrößerung)*

Wappen, Fahne und Dienstsiegel verlieren 1978 bei der Gebietsreform ihre Berechtigung als kommunale Hoheitssymbole